

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 28. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Dezember 2013, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Heiner Rickers (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete****Fehlende Abgeordnete**

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anhörung</b>	<b>5</b>
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl.-SH 2005, S. 51)</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/925</a>	
<b>2. Nachhaltigkeitsbeirat für Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/970</a>	
<b>Energiewendebeirat</b>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1071</a> - selbstständig	
<b>3. Gesetz zur Regelung der Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/1020</a>	
<b>4. Entwurf eines Wasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/1286</a>	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/1287</a>	

**6. Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“** 16

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 18. November 2013

[Umdruck 18/2058](#)

**7. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2011 bis 2012** 17

[Drucksache 18/1035](#)

**8. Verschiedenes** 18

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Anhörung**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl.-SH 2005, S. 51)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/925](#)

(überwiesen am 21. Juni 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1687, 18/1696, 18/1745, 18/1755, 18/1769, 18/1770, 18/1771, 18/1786, 18/1788, 18/1791, 18/1795, 18/1808, 18/1811, 18/1812, 18/1818, 18/1895, 18/1946, 18/2001, 18/2015, 18/2027](#)

Frau Dallal vom Landkreistag trägt in groben Zügen die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 18/1808](#) vor. Dabei geht sie insbesondere auf die Historie ein.

Auf Fragen des Abg. Matthiessen antwortet Frau Dr. Tischbirek von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, zwar bestehe weiterhin auf Bundesebene ein Einfuhrverbot für bestimmte Rassehunde; allerdings sei ein generelles Zuchtverbot von der Rechtsprechung für nichtig erklärt worden. Insofern sei die Regelung im Prinzip wirkungslos geblieben. Tierärzte gingen im Übrigen davon aus, dass keine Rasse per se gefährlich sei. Es gebe allerdings einzelne Zuchtlinien, in denen auf gesteigerte Aggressivität hin gezüchtet werde.

Abg. Redmann erinnert daran, dass die Einführung der Rasseliste in das Gefährhundegesetz eine Reaktion auf aktuelle Ereignisse gewesen sei, merkt positiv an, dass sich die Kommunen um das Tierwohl sorgten, und fragt nach Vorstellungen zur konkreten Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs. - Frau Dallal legt dar, sie erwarte einen Mehraufwand. Sofern alle Hunde gechippt werden sollten, müsse auch eine Kontrolle durchgeführt werden. Bei den Verwaltungen gebe es bisher beispielsweise keine Chiplesegeräte. Sie erwarte auch einen erhöh-

ten Personalbedarf. Abg. Matthiessen wendet darauf hin ein, dass der Gesetzentwurf nicht vorschreibe, dass Behörden Chiplesegeräte vorhielten. Dem hält Herr Festersen vom Städteverband entgegen, dass eine Chippflicht nur dann Sinn mache, wenn auch Kontrollen durchgeführt würden.

Auf Fragen des Abg. Kumbartzky legt Herr Festersen dar, die Hundemarke - die leichter zu kontrollieren gewesen sei als der Chip - habe einen anderen Hintergrund, nämlich steuerliche Verpflichtung und Gefahrenabwehr. Ein auf kommunaler Ebene gebildeter Arbeitskreis vertrete die Auffassung, dass es mittlerweile eine Reihe von Gesichtspunkten gebe, die sich nicht mehr auf die Gefahrenabwehr bezögen. Er interpretiere den vorliegenden Gesetzentwurf so, dass die Abschaffung der Rasseliste sofort in Kraft trete, die Sachkundeprüfung zu einem späteren Zeitpunkt.

Abg. Winter widerspricht Abg. Matthiessen hinsichtlich der Vorhaltung von Chiplesegeräten bei Verwaltungen. Sofern eine Chippflicht bestehe, müsse auch eine Überprüfung möglich sein. Im Übrigen seien die Kommunen bereits jetzt verpflichtet, Überprüfungen durchzuführen. Vor diesem Hintergrund bezweifle er, dass Konnexität eintrete.

Abg. Matthiessen vertritt die Auffassung, dass nicht jede Ordnungsbehörde ein Chiplesegerät habe müsse. Das Chippen sei eine Halterpflicht. Üblicherweise geschehe dies bei Tierärzten. Er könne sich auch vorstellen, dass Tierheime entsprechende Geräte verwendeten. Eine Kostenentlastung beispielsweise für Tierheim könne er sich dadurch vorstellen, dass bei einer Chippflicht Halter leichter ermittelt werden könnten. Des Weiteren spricht er sich für eine Umbenennung des Gesetzes in „Hundegesetz“ aus. - Abg. Kumbartzky weist auf den vorliegenden Gesetzentwurf hin, nach dem das Gesetz umbenannt werden solle.

Herr Festersen bestätigt auf Nachfrage des Abg. König, dass es keinen Sinn mache, die Rasse in einem zentralen Register zu erfassen.

Abg. Matthiessen stellt nach einer Antwort von Herrn Festersen fest, dass sich bei Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs bei einem Vorfall - abgesehen vom Wesenstest - keine Unterschiede in der Handlungsweise der Behörden ergäben.

Abg. Rickers spricht die erhöhte Hundesteuer für Gefahrhunde an. Hier wirft Abg. Winter ein, dass Liebhaber von den benannten Rassen auch die erhöhte Hundesteuer zahlten. Frau Bebensee-Biederer vom Gemeindetag legt dar, dass bereits jetzt einige Gemeinden keine erhöhte Hundesteuer mehr erhöhen.

Abg. Rickers geht insbesondere auf den Punkt der Gefahrenabwehr des geltenden Gesetzes ein sowie darauf, dass ein einmal als gefährlich eingestuftes Hund derzeit nicht „zurückgestuft“ werden könne. Herr Festersen bestätigt, dass eine derartige Rückstufung wünschenswert wäre, wie die Praxis gezeigt habe.

Abg. König regt an, die Chips so zu gestalten, dass sie auch mit einem Smartphone ausgelesen werden könnten; dann erübrige sich die Anschaffung von Lesegeräten. Ein zentrales Register wäre nicht notwendig, wenn die Daten zur Identifizierung von Tieren und Haltern auf den Chips gespeichert würden.

Er legt ferner dar, dass der Bereich des Tierschutzes, der zur Begründung der Forderung eines Sachkundenachweises herangezogen werde, in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liege. Herr Festersen begrüßt die Einführung einer Sachkundeverpflichtung. Er weist darauf hin, dass die Fehler meist am oberen Ende der Leine gemacht würden. Viele Gefahren könnten vermieden werden. Damit ergebe sich ein direkter Zusammenhang zur Gefahrenabwehr.

Der Ausschuss kommt nach einigen von Abg. König gestellten Fragen überein, diese in schriftlicher Form an die Anzuhörenden weiterzuleiten mit der Bitte, diese schriftlich zu beantworten.

Herr Claussen, Sprecher der Vereinigung der Servicehundehalter Deutschlands, gibt eine umfangreiche Stellungnahme ab und sagt zu, diese dem Ausschuss in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Herr Bartscherer vom VDH trägt in zusammengefasster Form die schriftlich vorliegende Stellungnahme [Umdruck 18/2001](#) vor. Er betont, der VDH versuche, nach dem Freiwilligkeitsprinzip zu arbeiten. Er biete Hundeführerscheine und Sachkundenachweise an. Außerdem macht er auf Probleme in Zusammenhang mit dem Import von Hunden aufmerksam und geht auf die Zuchtregeln des VDH ein.

Herr Rathcliff vom VDH Nord befürwortet die Einführung einer Chippflicht, einer Pflichtversicherung und einer Impfpflicht. Auch er geht auf den vom VDH angebotenen Hundeführerschein ein und betont, dass niemand unter Druck gesetzt werde. Vermittelt werde auch insbesondere das Halten von Hunden.

Abg. Kumbartzky äußert die Absicht, die von Herrn Claussen im Hinblick auf die Begleithunde angesprochenen Punkte in den Gesetzentwurf einzuarbeiten. Er fragt nach der Auffassung der Verbände zu der Ablegung der praktischen Prüfung mit einem „fremden“ Hund, wie

dies in Niedersachsen möglich sei. Außerdem fragt er, ob die Gruppe der Personen, die einen Wesenstest abnehmen könnten, weiter als bisher vorgesehen gefasst werden sollten.

Herr Bartscherer antwortet, dass nicht nur Tierärzte hinsichtlich des Wesenstest sachkundig seien. Er spricht sich sodann dafür aus, einen Hundeführerschein mit dem „eigenen“ Hund zu machen. Wichtig sei, dass das Gespann Hund/Mensch funktioniere.

Herr Rathcliff betont, dass der VDH Tiere sozialisiere. Dies müsse insbesondere vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass sich viele Menschen einen Hund aus dem Tierheim holten, aber dessen Vergangenheit nicht kennten.

Auch Abg. Matthiessen spricht sich für die Aufnahme der von Herrn Claussen genannten Punkte hinsichtlich der Begleithunde in das Gesetz aus.

Herr Bartscherer betont auf eine Frage des Abg. Matthiessen, wichtig sei, dass die Importe von Hunden kontrolliert würden. So würden beispielsweise Krankheiten eingeführt, die in gewissermaßen nicht mehr bekannt gewesen seien. Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass die bundesgesetzliche Regelung durch ein Landesgesetz lediglich ergänzt werden könne.

Abg. Redmann hält es für wichtig, nicht nur an das Tierwohl, sondern auch an die Menschen zu denken, die Hunde hätten, und spricht insbesondere ältere Menschen und den Aspekt der Sozialisierung an. Herr Rathcliff betont nochmals, wichtig sei, dass der Erwerb eines Hundeführerscheins freiwillig geschehe. Die Prüfungen seien so ausgerichtet, dass auch Jugendliche und ältere Menschen sie bestehen könnten. Im Übrigen werde der Hundeführerschein des VDH in den meisten Kommunen und Ländern anerkannt.

Herr Claussen betont, dass mögliche Assistenzhundehalter in der richtigen Haltung ihrer Hunde geschult würden. Auch er spricht sich für Freiwilligkeit aus. Die mediale Berichterstattung habe dazu geführt, dass sich viele Hundehalter um eine entsprechend Ausbildung kümmerten. Die niedersächsische Regelung halte er für ein Problem, da sie viele Menschen unter Druck setze.

Abg. Rickers vermisst den Gesichtspunkt der Prävention. Ferner weist er darauf hin, dass in Dänemark die Rasseliste auf 11 Hunderassen ausgedehnt worden sei. Herr Rathcliff führt daraufhin aus, dass man sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in eine neue Richtung bewege. Das bestehende Gesetz sei acht Jahre alt. Die Zahl der Beißvorfälle sei zurückgegangen, und zwar auch durch die Einführung des Hundeführerscheins. Bestimmte Rassen würden in Rasselisten wahlweise hineingenommen und wieder herausgestrichen. Kein Hund werde als

Kampfhund geboren. Es sei auch nicht an einer Rasse festzumachen, ob ein Hund gefährlich sei. Herr Bartscherer ergänzt, es gebe keine wissenschaftliche Erkenntnis, dass es grundsätzlich gefährliche Hunderassen gebe. Der VDH lege Wert darauf, auch Wissen über Charakteristika bestimmter Rassen zu vermitteln, sodass die Halter mit ihren Tieren sachgerecht umgehen könnten.

Abg. König hält es für sinnvoll, die Möglichkeit einzuführen, dass über einen Wesenstest ein Nachweis geführt werden könne, dass ein einmal als gefährlich eingestuftes Hund wieder „herabgestuft“ werden könne.

Abg. Claussen spricht sich dafür aus, einen Test des Gespanns Tier und Halter durchzuführen. Wenn beide als Gespann klarkämen, sollte dem Hund die Chance gegeben werden, wieder „aus der Gefährhundeecke herauszukommen“.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen hinsichtlich einer möglichen Euthanasie für als gefährlich eingestufte Hunde vertritt Herr Bartscherer die Ansicht, dass Hunde, die als gefährlich eingestuft worden seien, bei einem anderen Hundehalter sozialisiert funktionieren könnten. Dies bestätigt Herr Rathcliff.

Herr Dr. Cursiefen von der Vereinigung beamteter Tierärzte Schleswig-Holstein verweist auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme, [Umdruck 18/895](#). Außerdem geht er insbesondere auf die Bereiche Tierschutz und Resozialisierungsmöglichkeit ein.

Herr Dr. Piturru bezieht sich auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme [Umdruck 18/1812](#) für den Bund praktizierender Tierärzte Schleswig-Holstein und die Tierärztekammer Schleswig-Holstein.

Abg. Matthiessen fragt, ob bei Tieren, deren Perspektive ein dauerhafter Aufenthalt im Tierheim sei, eine Einschläferung möglich sei. Daraufhin verweist Herr Dr. Cursiefen auf das Tierschutzgesetz, das eine derartige Möglichkeit nicht zulasse.

Auf eine weitere Frage des Abg. Matthiessen nach dem Kreis derjenigen, die das Chippen vornehmen, weist Herr Dr. Piturru darauf hin, dass auch Züchter seit Jahren entsprechendes Chippen machten. Er begrüßt die Einführung einer Chippflicht, um gegebenenfalls Besitzer ermitteln zu können. Aus diesem Grund sei auch eine Registrierung notwendig. Wichtig sei, dass die verschiedenen in der Bundesrepublik existierenden Registrierungsstellen vernetzt seien.

Abg. Kumbartzky erkundigt sich danach, ob eine Öffnung des Personenkreises, die einen Wesenstest abnehmen könnten, sinnvoll sei. Herr Dr. Piturru hält eine gute Ausbildung für wesentlich. Tierärzte sollten auf jeden Fall hinzugezogen werden, um beurteilen zu können, ob ein Hund möglicherweise mit Medikamenten auf eine Prüfung vorbereitet worden sei. Die Tierärztekammern hätten sich bereits insoweit geöffnet, dass auch Personen, die keine Tierärzte seien, entsprechende Tests abnehmen könnten. Voraussetzung sei, dass die entsprechenden Level erreicht seien; gegebenenfalls werde ein Tierarzt hinzugezogen. Wichtig sei, dass die Qualität stimme. Die Durchführung eines Wesenstests sei etwas anderes als die Prüfung für einen Hundeführerschein.

Herr Dr. Piturru regt zu § 4 Abs. 3 an, eine Liste derjenigen zu führen, die für die Abnahme von Prüfungen zugelassen sei. Für nicht operabel hält er die Bestimmungen in § 4 Abs. 6 Nr. 1. Das sei gewissermaßen ein Freifahrtschein für all diejenigen, die jahrelang Hunde falsch gehalten hätten.

(Unterbrechung 15:50 bis 15:55 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Nachhaltigkeitsbeirat für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/970](#)

### **Energiewendebeirat**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1071](#) - selbstständig

(überwiesen am 22. August 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/2137](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, den Antrag [Drucksache 18/970](#) abzulehnen, und mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der CDU, den Antrag [Drucksache 18/1071](#) anzunehmen.

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume schildert den Stand der Planung (siehe [Umdruck 18/2137](#)).

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Regelung der Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1020](#)

(überwiesen am 22. August 2013)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Wasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1286](#)

(überwiesen am 22. November 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/2120](#), [18/2138](#), [18/2139](#), [18/2153](#)

Die Vertreter der Opposition regen an, eine schriftliche und gegebenenfalls eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Vertreter der Regierungsparteien streben demgegenüber eine möglichst rasche Beratung des Gesetzentwurfs an, sodass die zweite Lesung noch in der Dezember-Tagung erfolgen kann. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn Einvernehmen über eine Aufnahme dieses Punkts in die Tagesordnung besteht oder Zweidrittel der Mitglieder des Landtages der Dringlichkeit der Beratung zustimmen, da die Redaktionsfrist für die Anmeldung zur Plenartagung verstrichen ist.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung bietet das Ministerium an, dem Ausschuss die Ergebnisse der Anhörung zum Referentenentwurf sowie die Liste der Anzuhörenden zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 18/2138](#)).

Die Regierungsfractionen streben weiterhin eine zweite Lesung in der Dezember-Tagung 2013 des Landtags an; gegebenenfalls soll ein Änderungsantrag dergestalt eingebracht werden, dass der Gesetzentwurf zum 1. Februar in Kraft tritt. In diesem Fall würde die abschließende Beratung in der Januar-Sitzung des Ausschusses erfolgen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1287](#)

(überwiesen am 22. November 2013)

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt und ländliche Räume, erläutert kurz den Gesetzentwurf.

Eine Frage des Abg. Matthiessen beantwortet Herr Dr. Kämpfer dahin, dass es sich bei einem Verstoß gegen das Verbot der Sperrmüllfledderei um eine Ordnungswidrigkeit handele.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss insbesondere die Themen Sperrmüllfledderei und Definition von Gewerbetreibenden.

Abg. König ist die Definition von Gewerbetreibenden nicht scharf genug. - Diesbezüglich verweist Herr Dr. Wasiliewski aus der Abteilung Energie, Klima- und Ressourcenschutz im MELUR auf die Definition im Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Abg. König schlägt vor, eine Bagatellgrenze von circa 500 € einzuziehen. Herr Wasiliewski verweist auf die Anzeigepflicht für sämtliche Gewerbehändler sowie darauf, dass es auch im Bundesrecht keine Bagatellklausel gebe.

Eine weitere kurze Diskussion dreht sich um den Bereich der Vollziehbarkeit und Praktikabilität der Regelung in § 7. Abg. Fritzen hält die hier gefundene Regelung für pragmatisch; sie erlaube Privatpersonen die Mitnahme von Gegenständen.

Herr Dr. Kämpfer gibt zu bedenken, eine eindeutige Lösung wäre ein Verbot einer Mitnahme; bei einem Verbot treffe man allerdings diejenigen, die man nicht treffen wolle. Im vorliegenden Gesetzentwurf habe man sich nach Abwägung für eine Lösung entschieden, bei der man sich in der Praxis gegebenenfalls mögliche kleine Probleme einhandele, aber nicht Privatpersonen treffen, die sich einzelne Stücke mitnehmen wollten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und einem Vertreter der CDU gegen einen Vertreter der CDU bei Enthaltung von

FDP, PIRATEN und einem Vertreter der CDU die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 18.  
November 2013

[Umdruck 18/2058](#)

Der Ausschuss beschäftigt sich mit dem Antrag JiL 27/37, Wildtierverbot in Zirkussen sowie Erstellung einer Positivliste, und verweist auf den am 28. Januar 2012 einstimmig gefassten Beschluss des Landtags der 17. Wahlperiode, [Drucksache 17/1846](#) (neu) - 3. Fassung - und [Drucksache 17/2099](#).

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim  
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation  
der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätig-  
keit 2011 bis 2012**

[Drucksache 18/1035](#)

(überwiesen am 22. November 2013 an den **Sozialausschuss** und an alle weite-  
ren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Der Ausschuss nimmt das Angebot der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa an, für die Arbeitssitzung im Rahmen der STRING-Kooperation am 25. Februar 2014 einen Repräsentanten des Umwelt- und Agrarausschusses zu entsenden und benennt dafür Abg. Voß.

b) Der Vorsitzende kündigt an, dass sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung unter Verschiedenes mit dem Thema Entwicklungen auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt, [Umdruck 18/2140](#), beschäftigen werde.

c) Der Ausschuss billigt das als Programm für die Grüne Woche 2014.

d) Abg. Fritzen legt dar, ihre Fraktion habe den Wissenschaftlichen Dienst mit einer Stellungnahme zum Thema Regelungskompetenz für die Einführung von bleifreier Munition auf Landesebene beauftragt. Dieses Gutachten werde sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

e) Herr Dr. Kämpfer erinnert an die russische Inspektion der Fleisch- und Milchwirtschaft in der Bundesrepublik im vergangenen Jahr, die zu einer großflächigen Sperre von Exporten in die Russische Föderation geführt habe. Es gebe nunmehr eine Vereinbarung zwischen russischen Behörden und dem Bundesministerium, dass in Schleswig-Holstein eine erneute Inspektion stattfinde, von der möglicherweise abhängig gemacht werde, ob ganz Deutschland für Exporte geöffnet oder komplett gesperrt werde. Zunächst habe nur der Bereich Milch kontrolliert werden sollen. Nunmehr gehe es auch um andere Aspekte, nämlich Verwaltungsstrukturen, Fleisch, Milch und so weiter. Es sei ebenfalls ein umfangreicher Fragenkatalog zugeleitet worden, der möglicherweise bis zum Beginn der Inspektion nur teilweise beantwortet werden können. Außerdem sei die Delegation etwas dreimal so groß wie ursprünglich angekündigt. Über das Ergebnis der Inspektion werde er dem Ausschuss berichten.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Hauke Göttsch  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin